



Erläuterungen – wichtige Hinweise

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der gemeinsame Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und am 16.09.2021 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Lagebedingte Wertunterschiede einzelner Grundstücke innerhalb der Zone können bis zu 30 Prozent betragen. Innerhalb einer Wertzone können mehrere Bodenrichtwerte angegeben sein. Je nach Grundstücksart ist der entsprechende Bodenrichtwert zu wählen. Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauten Land abgeleitet.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks vom zonalen Richtwertgrundstück in den werbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungszustand und -schließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den Bodenrichtwertkarten abgeleitet werden.

- Zeichenerklärung**
- Wohnbauflächen
 - gemischte Bauflächen
 - gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet - Erholung
 - Kleingartenflächen
 - private Grünflächen
 - Campingplatz
 - Sportflächen
 - Abbauland
 - sonstige private Flächen
 - Sondernutzungsflächen
 - Außenbereichsflächen

1102 Wertzonennummer
140 €/m² 140 Bodenrichtwert
B - W

- Entwicklungszustand**
- B** baureifes Land
 - R** Rohbauland
 - E** Bauerwartungsland
 - LF** Flächen der Land- und Forstwirtschaft
 - SF** sonstige Flächen
- Art der Nutzung**
- W** Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO)
 - M** gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO)
 - G** gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr. 3 BauNVO)
 - S** Sonderbauflächen (§1 (1) Nr. 4 BauNVO)
 - SE** Sondergebiet Erholung (§10 BauNVO)
 - SO** sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
 - GB** Baulfläche für Gemeinbedarf
 - CA** Campingplatz

- PG** private Grünflächen
KGA Kleingartenflächen

- Sanierungs- oder Entwicklungszusatz**
- SU** sanierungsbeeinflusster Bodenwert
- Beitrags- und abgabenrechtl. Zustand**
- ohne Angabe (Regelfall) = erschließungsbeitrags- und kostenleistungsbefreite (0€) und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
- ebp** erschließungsbeitrags-, kostenleistungs-, beitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

- Maß der baulichen Nutzung**
- WGFZ** wertrelevante Geschossflächenzahl für mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser; Umrechnung entsprechend Anlage 1 Verordnung über die Bauleitplanung (VV-BL Umrechnungskoeffizienten)

Bodenrichtwerte im Außenbereich

FGA - Freizeitgartenland	11,00 €/m²
A - Ackerland	2,65 €/m²
GR - Grünland	1,10 €/m²
F - Forstwirtschaftliche Flächen	0,50 €/m²
WG - Weingarten	3,50 €/m²
EGA - Krautgärten	11,00 €/m²
M(ASB) - Aussiedlerhöfe / land- und forstwirtschaftliche Betriebe	30,00 €/m²
E - Bauerwartungsland	15,00 €/m²

Gemeinde Hardthausen am Kocher

Gemarkung: Lampoldshausen

Projekt: Bodenrichtwertkarte Stichtag 31.12.2020

Planart: Übersichtsplan

Vermerke:

Maßstab: 1:2500	Projektnummer: 210121.1351+5	gefertigt: BD	geprüft: KO
Datum: 16.12.2021	Plan: 211216_BRW_Lampoldshausen	Änderungsnummer: 0	Unterschrift:
GZ: 0655			

SCHWING & DR. NEUREITHER
Vermessung und Geoinformation
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Beratende Ingenieure

Schmelzweg 4 74821 Mosbach
Tel. 062619223-0
info@GISzentrum.de

Rathausplatz 2 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0713671 59
bfh@GISzentrum.de

www.GISzentrum.de